

Urnenabstimmung vom 25. September 2016

Die Trienger Stimmberechtigten können am 25. September 2016 über einen Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Sanierung des Dorfschulhauses sowie der Teilsanierung Turnhalle Dorf abstimmen.

Inhaltsverzeichnis

Die Abstimmungsfrage	2
Bericht des Gemeinderates	3
Baukosten	5
Bericht der Controlling-Kommission	5
Schlusswort des Gemeinderates	6



Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 haben folgenden Antrag an die Urne überwiesen:

Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Sanierung des Dorfschulhauses sowie der Teilsanierung Turnhalle Dorf, Triengen.

Gemäss § 17 Ziff. 1 lit. C der Gemeindeordnung erfolgt bei Krediten von über Fr. 1'500'000.00 die Schlussabstimmung an der Urne. Entsprechend dieser Rechtsgrundlage unterliegt dieses Geschäft damit der Urnenabstimmung.

Deshalb können Sie am 25. September 2016 über diese Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Beschlussfassung über einen Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Sanierung des Dorfschulhauses sowie der Teilsanierung Turnhalle Dorf, Triengen, zustimmen?

Wenn Sie diesen Antrag befürworten, antworten Sie auf die Frage mit Ja.

Wollen Sie den Antrag ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im folgenden Anhang:

- Bericht des Gemeinderates
- Baukosten
- Bericht der Controlling-Kommission
- Schlusswort des Gemeinderates

Das Projekt-Dossier des Fachplaners kann auf der Gemeindeverwaltung Triengen oder im Internet (www.triengen.ch unter Politik, Abstimmungen / Wahlen, 25.09.2016) eingesehen werden.

Bericht des Gemeinderates

Nach den Sanierungsprojekten der Schulanlagen Winikon und Hofacker II ist gemäss Gebäudestrategie der Schulliegenschaft das Schulhaus Dorf als nächstes Objekt zur Sanierung vorgesehen. Die Strategie sowie das vorliegende Sanierungsprojekt wurde durch die breit abgestützte Kommission Schulbauten erarbeitet.

Das Dorfschulhaus wurde 1902 erbaut und ist heute als schützenswert eingestuft. Zitat aus dem Objektbeschrieb der Denkmalpflege: „Der Bau nimmt mit dem zur Strasse hin vorgelagerten Platz und dem entsprechenden Freiraum ortsbaulich eine ausserordentliche bedeutende Stellung ein.“ Die letzten grösseren Eingriffe waren der Dachausbau und die Fenstersanierung im Jahre 1978. Die sanitären Anlagen wurden in den 50er Jahren erneuert.

Im Dorfschulhaus werden aktuell Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 4. Klasse unterrichtet. Das Gebäude beinhaltet neben einem Singsaal, einem Werkraum und diversen Kleinräumen im Untergeschoss, acht Klassenzimmer im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss. Im 2. Obergeschoss befinden sich neben dem Handarbeitszimmer, der Bibliothek und einem Gruppenraum auch das Lehrerzimmer sowie das Schulleiterbüro. In den Zwischentrakten befinden sich die sanitären Anlagen sowie weitere Garderoben.

Insbesondere folgende Schwachstellen an den Gebäuden machen eine Sanierung zwingend nötig:

- Undichte Fenster
- Veraltete sanitäre Anlagen
- Veraltete Elektroinstallationen
- Fehlender hindernisfreier Zugang
- Ungenügende Dämmung im Dachgeschoss
- Veraltete Dachziegel
- Fehlende Vorbereitungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet mit zeitgemässen Vorbereitungsmöglichkeiten gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die geplanten Sanierungsarbeiten sehen eine transparente Liftanlage im Treppenauge des Treppenhauses vor. Damit können die Schulzimmer sowie sanitäre Anlagen in den Zwischengeschossen erschlossen werden. Dazu wird die bestehende Treppenanlage zurückgeschnitten.

Eine verglaste Variante wurde gewählt, um weiterhin gute Platzverhältnisse (kleinerer Platzbedarf) zu schaffen und im gesamten Treppenhaus gute Lichtverhältnisse beizubehalten. Zudem wird mit einer transparenten Liftanlage den Forderungen der Denkmalpflege Rechnung getragen. Die Vorabklärungen mit deren Dienststelle wurden mit dieser Variante positiv gewertet. Der hindernisfreie Zugang zum Gebäude befindet sich auf der Rückseite. Die neue Liftanlage erschliesst die Geschosse vom Untergeschoss bis Dachgeschoss. Wobei die Tritte in den Singsaal mit einer mobilen Rampe überbrückt werden. Die Variante mit dem Herabsenken der bestehenden Bodenfläche auf die Höhe des Singsaals wurde aus Kostengründen verworfen.

Bei einer Sanierung eines öffentlich zugänglichen Gebäudes ist die Bauherrschaft verpflichtet, das entsprechende Gebäude hindernisfrei zu erschliessen (Behinderten-Gleichstellungsgesetz BehiG).

Die Fenster und die Beschattungen werden komplett ersetzt. An der Aussenwand wird keine zusätzliche Dämmung angebracht. Aus ästhetischen Gründen kann aussen nicht aufgedämmt werden. Im Innern ist die Verhältnismässigkeit zu prüfen, wobei zu berücksichtigen gilt, dass die Wände in einer kompakten Bauweise

bestehen und dabei als guter Wärmespeicher und –Puffer dienen. Im Dachgeschoss wird eine neue Dämmung angebracht. Dies ist sinnvoll, da im oberen Bereich die grössten Wärmeverluste entstehen. Die Fassaden werden neu gestrichen. Das Dach wird neu eingedeckt. Die Gebäudestruktur befindet sich in einem guten Zustand und soll, genauso wie das Erscheinungsbild des Dorfschulhauses erhalten bleiben.

Der Turm ist in einem guten Zustand und wird so belassen. Bei der Dachterrasse wird die Abdichtung erneuert und der Zugang durch eine neue Treppe attraktiver gestaltet.

Die Nasszellen werden komplett erneuert. In den Schulzimmern werden die Wände gestrichen, die Böden abgeschliffen und neu versiegelt. Bei der Ausstattung werden in den Schulzimmern neue Wandtafeln, Beamer und Visualizer installiert. Als Auflage der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern müssen alle Türen, die in den Korridor führen, die Anforderungen EI30 erfüllen. Somit werden alle Schulzimmertüren erneuert.

Die Heizung ist noch in einem guten Zustand und wird so belassen. Wenn auf dem Areal der Spielhalle in mittlerer Zukunft ein Ersatzbau erstellt wird, wird die Heizungssituation neu beurteilt und eine Gesamtlösung angestrebt. Die alten Elektroinstallationen werden komplett erneuert und nach den heutigen Bedürfnissen ausgelegt.

Da die Gemeinde Triengen in den Schulhäusern Winikon und Hofacker II die digitale Schlüsselkontrolle eingeführt hat, wird diese Schliesstechnik auch im Dorfschulhaus eingebaut. So findet auf den gemeindeeigenen Liegenschaften eine Harmonisierung statt.

Die heutige Turnhalle in der Nachbarschaft wurde 1982 erstellt. Seither wurde keine grössere Sanierung durchgeführt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, bei der Turnhalle eine sanfte Sanierung durchzuführen. Geplant sind neue Fenster und ein neues Flachdach im Mittelteil der Turnhalle. Ansonsten wird die Turnhalle im heutigen Zustand belassen.

Eine Totalsanierung wurde geprüft, wobei diese Variante als unverhältnismässig beurteilt wurde. Bei einer Totalsanierung würde die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern diverse Anforderungen verlangen. Bis auf die vorgesehenen Massnahmen ist die Turnhalle weiterhin in einem guten Zustand, somit sind weitere Sanierungsarbeiten unnötig. Im Bereich der Aussenwand muss aber ein zusätzlicher Notausgang erstellt werden. Die sanitären Anlagen sind in einem guten Zustand und können entsprechend belassen werden.

Punkto Umgebung der beiden Gebäude sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. Die alten Bäume müssen auf ihren Zustand geprüft werden, allfällige Ersatzpflanzungen werden nach Abschluss des Projekts vorgenommen. Aufgrund der absehbaren Altersgrenze der Spielhalle und den Überlegungen betreffend einem allfälligen Ersatz wird vorab auf grössere Ausgaben im Aussenbereich verzichtet.

Die künftige Schülerentwicklung wurde von der Kommission Schulbauten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung berücksichtigt. Eine räumliche Gebäudestrategie wurde diskutiert und ist festgelegt.

Im Finanzhaushalt der Gemeinde Triengen ist diese finanzielle Ausgabe bereits rechnerisch berücksichtigt. Aus heutiger Sicht sind die Finanzkennzahlen auch nach dieser Ausgabe weiterhin im grünen Bereich.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Sommer 2017 bis Frühling 2018 vorgesehen. Eine Baukommission dazu wurde bereits eingesetzt.

Baukosten

Der Kostenvoranschlag wurde nach BKP gegliedert (in Fr.):

0	Grundstück	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	30'000.00
2	Gebäude	2'937'000.00
3	Betriebseinrichtung	0.00
4	Umgebung	20'000.00
5	Baunebenkosten	70'000.00
9	Ausstattung	<u>105'000.00</u>
	Zwischentotal	3'162'000.00
	Reserve (Umbaute)	<u>171'333.33</u>
	Total Anlagekosten	3'333'333.33
	Mehrwertsteuer 8%	<u>266'666.67</u>
	Total Anlagekosten	<u>3'600'000.00</u> (inkl. MwSt. und Planungskredit)

Ein Planungskredit von Fr. 100'000.00 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 genehmigt. Entsprechend können die Trienger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Urnengang vom 25. September 2016 über einen Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 entscheiden.

Bericht der Controlling-Kommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es wäre vermessen, wenn sich die Controlling-Kommission mit den kleinen Details bezüglich der Schulbauten auseinandersetzen würde (Wir durften aber die Pläne einsehen und Fragen stellen.). Dafür haben wir eine gut eingearbeitete Planungskommission „Schulbauten“, die auf diese Abstimmung hin sehr fundiert das Praktische, das Verhältnismässige, die gesetzlichen Bestimmungen, die Finanzen, die denkmalpflegerischen Aspekte miteinbezogen und zum Teil gegen einander abgewogen hat. Die Controlling-Kommission beurteilt die Planung des Gesamtprojektes „Sanierung Schulhaus Dorf und Teilsanierung Turnhalle“ als gut durchdacht. Wir befürworten, dass Sanierung und Teilsanierung der beiden Gebäude in einem Projekt zusammen geführt werden. Wir sind uns alle einig, dass diese beiden öffentlichen Gebäude mit (Teil-) Sanierung unterhalten werden müssen und begrüssen den Zeitpunkt. Die Strategie, die wir mitbestimmen durften, wird so umgesetzt.

Wir empfehlen Ihnen aus oben genannten Gründen, diesem Geschäft (Beschlussfassung über einen Sonderkredit von 3,5 Mio. Franken für die Sanierung des Dorfschulhauses und der Teilsanierung der Turnhalle Dorf) zuzustimmen und es mit einem JA zu unterstützen.

17. August 2016, Controlling-Kommission Triengen

Schlusswort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit der Zustimmung über den heute vorliegenden Sonderkredit von Fr. 3'500'000.00 für die Sanierung des Dorfschulhauses sowie einer Teilsanierung der Turnhalle Dorf, Triengen, einen sinnvollen, weiteren Schritt gemäss Strategie zu den Schulliegenschaften machen.

Der Gemeinderat hat sich das Ziel gesetzt bis im Jahr 2020 alle Schulanlagen in der Gemeinde Triengen saniert zu haben. Zusammen mit der Kommission Schulbauten hat er hierzu eine entsprechende Prioritätenliste erstellt, eine Liste auf der nun als dritter Schritt die Sanierung des Dorfschulhauses steht.

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, das heisst bei der Bürgerschaft.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Abstimmung.